

# Aufhebung der Lernzielgleichheit

## Beitrag von „biene mama“ vom 26. Januar 2008 13:52

Hallo!

Bei einem Mädchen in meiner (2.) Klasse wird womöglich die Lernzielgleichheit aufgehoben (wenn die Eltern es beantragen).

Leider bin ich bisher im Internet nicht schlau geworden, wie das eigentlich genau ablaufen soll (und mein Chef weiß es auch nicht...).

Es wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Nachdem das Mädchen die erste Klasse wiederholen musste, hätte es sogar einen Platz auf einer Förderschule bekommen (der ihr glaube ich wirklich gut getan hätte), aber die Eltern wollten nicht.

Bei Aufhebung der Lernzielgleichheit muss das Kind nicht mehr den Stoff mitmachen, den die ganze Klasse macht, sondern bekommt Angebote auf seinem Niveau (auch Proben und Lernzielkontrollen). Da es - außer in Kunst, Musik und Sport - in allen Fächern höchstens (!) auf Erstklassniveau ist, bedeutet das, dass es eigentlich gar nicht mehr am normalen Unterricht teilnehmen kann.

Wie aber soll ich den quasi Einzelunterricht durchführen, parallel zu meinem normalen Unterricht? Differenzierung ist ja schön und gut, und ich bemühe mich auch im Rahmen meiner Möglichkeiten darum (hier mal mehr/für längere Zeit Material zum Rechnen, dort einen Lückentext statt einem Diktat, ...). Aber dieses Mädchen braucht ja eigentlich einen komplett anderen Unterricht (Zusammenschleifendes Lesen der einfachsten Wörtern, teilweise sogar noch Lautanalyse; in Mathe Rechnen bis 10...).

Ich kann ihr doch nicht einfach irgendwelches Material und Arbeitsblätter hinlegen und sagen, da mach mal!

Mein normaler Unterricht beinhaltet zwar schon immer wieder mal Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, wo die Kinder mehr oder weniger selbstständig arbeiten (wobei ich bei der Gruppenarbeit schon immer wieder nach einzelnen Gruppen sehen muss, damit sie das Richtige machen...). Während dieser Phasen kann ich dem Kind schon etwas erklären oder mit ihm zusammen arbeiten. Aber erstens sind da ja noch die 20 anderen Kinder, die auch Aufmerksamkeit erfordern. Und zweitens machen/erarbeiten wir auch häufig etwas gemeinsam. Was macht das Mädchen dann?

Bekomme ich dafür eigentlich irgendwelche Hilfen an die Hand? Und wie das ganze Verfahren abläuft, habe ich auch noch nicht herausgefunden. Ich habe nur den Artikel im BayEUG gefunden, in dem es heißt, dass Kinder mit sopäd. Förderbedarf nach Möglichkeit an der Regelschule unterrichtet werden sollen. Aber wie genau funktioniert der Antrag? Was passiert dann?

Bitte nicht falsch verstehen, ich will das Mädchen nicht einfach auf eine Förderschule abschieben. Im Moment sieht es sowieso eher so aus, als würden die Eltern den Antrag gar nicht stellen wollen. Ich sehe nur nicht, wie das Ganze funktionieren würde und fühle mich etwas überfordert damit. Aber vielleicht könnt Ihr mir da ja weiterhelfen?!

Vielen Dank fürs Durchlesen und für eure Hilfe!

Liebe Grüße

Biene Maja